

Informationsveranstaltung zu den Level 2-Entwürfen vom 7. April 2016 betreffend die Richtlinie 2014/65/EU („MiFID II“)

Zuwendungen

Dr. Thorsten Becker

Zuwendungen

Systematik der Vorschriften in der Durchführungsrichtlinie (DR)

- Verbot der Annahme und des Behaltendürfens mit Geringfügigkeitsausnahme
 - unabhängige Anlageberatung (Art. 24 Abs. 7 b) MiFID II)
 - Portfoliomanagement (Art. 24 Abs. 8 MiFID II)
- Zuwendungsverbot mit Qualitätsverbesserungsausnahme
 - sonstige Wertpapier(neben)dienstleistungen (Art. 24 Abs. 9 MiFID II)
- Sonderregelung für Finanzanalysen/Research

Unabhängige Anlageberatung und Portfoliomanagement

Unabhängige Anlageberatung und Portfoliomanagement (Art. 12 DR)

- Monetäre Vorteile
 - Zuordnung an den individuellen Kunden
 - Herausgabe an Kunden so schnell als möglich
 - (ex-post) Berichtspflicht gegenüber dem Kunden
- Nicht-Monetäre Vorteile
 - nicht-geringfügige: Verbot der Annahme
 - geringfügige: Annahme erlaubt
 - allerdings: (ex-ante) Berichtspflicht gegenüber dem Kunden

Geringfügige nicht-monetäre Vorteile (Art. 12 Abs. 3 DR)

- Liste zulässiger, geringfügiger nicht-monetärer Vorteile (Art. 12 Abs. 3 Unterabs. 1)
 - Produkt- oder Serviceinformation oder -dokumentation
 - Werbematerialien für Neuemissionen
 - Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
 - Bewirtung
 - sonstige geringfügige nicht-monetäre Vorteile zur Steigerung der Servicequalität

Geringfügige nicht-monetäre Vorteile (Art. 12 Abs. 3 DR)

- Zusätzliche Anforderungen (Art. 12 Abs. 3 Uabs. 2)
 - Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit
 - nachteilige Verhaltensbeeinflussung unwahrscheinlich

Sonstige Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen

Sonstige Wertpapier(neben)dienstleistungen (Art. 11 DR)

- Qualitätsverbesserungsausnahme mit Positivliste
 - Höherwertigkeit oder Zusatzdienstleistung (Art. 11 Abs. 2)
 - Bezug: jeweiliger Kunde und jeweilige Dienstleistung
 - Qualitätsverbesserung proportional zur Zuwendung
 - drei Regelbeispiele („such as“)
 - konkreter Nutzen für den jeweiligen Kunden
 - fortlaufender Nutzen bei fortlaufender Zuwendung
 - keine Beeinflussung der Dienstleistungserbringung

Sonstige Wertpapier(neben)dienstleistungen (Art. 11 DR)

- Höherwertigkeit/Zusatzdienstleistung: Regelbeispiele
 1. Erweiterung der Anlageberatungsbasis
 - größerer Palette geeigneter Produkte mit angemessener Zahl „unabhängiger“ Produkte
 2. Ergänzung der Anlageberatung mit fortlaufenden werthaltigen Zusatzdienstleistungen
 - z.B. fortlaufende Prüfung fortbestehender Geeignetheit
 - z.B. fortlaufende Beratung über Asset-Allocation

Sonstige Wertpapier(neben)dienstleistungen (Art. 11 DR)

- Höherwertigkeit/Zusatzdienstleistung: Regelbeispiele
 - 3. Erweiterung des Angebots für Selbstentscheider
 - große Palette von Produkten im Kundenbedürfnis mit angemessener Zahl unabhängiger Produkte
 - zu vorteilhaften Preisen
 - kombiniert mit Zusatzdienstleistungen
 - objektive Informationswerkzeuge mit Zusatznutzen, oder
 - regelmäßige Berichte über Produktperformance und -kosten

Sonstige Wertpapier(neben)dienstleistungen (Art. 11 DR)

- Zuwendungsverzeichnis (Art. 11 Abs. 4)
 - interne Liste aller gewährten und erhaltenen Zuwendungen
 - Darstellung der jeweiligen Qualitätsverbesserung
 - Darstellung der Vermeidung von Beeinträchtigungen

Sonstige Wertpapier(neben)dienstleistungen (Art. 11 DR)

- Offenlegungspflichten (Art. 11 Abs. 5)
 - ex-ante Offenlegung
 - Existenz, Art und Betrag jeder Zuwendung
 - ersatzweise: Art und Weise der Berechnung
 - umfassend, zutreffend, verständlich, unmissverständlich
 - geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen: generische Darstellung möglich
 - nicht-geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen: Bepreisung und separate Darstellung erforderlich
 - ggf. Mechanismus für die Weitergabe der Zuwendung an Kunden

Sonstige Wertpapier(neben)dienstleistungen (Art. 11 DR)

- Offenlegungspflichten (Art. 11 Abs. 5 DR)
 - ex-post Offenlegung
 - im Fall der ersatzweisen ex-ante Angabe nur der Art und Weise der Berechnung: Betrag der Zuwendung
 - kundenindividueller Gesamtbetrag vereinnahmter/gezahlter Zuwendungen
 - mindestens jährlich
 - solange Zuwendungen vereinnahmt/gezahlt werden
 - geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen: generische Darstellung möglich

Research

- „Safe Harbour“ für Research – Unanwendbarkeit des Zuwendungsregimes
 - direkte Vergütung des Research durch das WpDU aus eigenen Ressourcen, oder
 - Vergütung des Research durch die Kunden über ein separates Research-Konto des WpDU

- Regeln für das Research-Konto (Abs. 1 b)
 - Guthaben zu bilden aus einer Research-Gebühr der Kunden
 - Aufstellung/Kontrolle eines internen Research-Budgets
 - Verantwortlichkeit des WpDU für das Konto
 - Delegation der Verwaltung möglich sofern vorteilhaft (Abs. 7)
 - regelmäßige „robuste“ Evaluation des Research

- Regeln für das Research-Budget (Abs. 5, 6)
 - Festlegung Research-Budget anhand des Research-Bedarfs für die Wertpapierdienstleistungen ggü. Kunden
 - Management des Budgets ausschließlich durch das WpDU
 - angemessene Kontrollen und Überwachung des Budgets und Wahrung der Kundeninteressen durch Geschäftsführung

- Regeln für das Research-Budget (Abs. 5, 6)
 - Erhöhung des Budgets nach Information der Kunden möglich
 - Restbeträge: Prozess zur Rückgabe oder Verrechnung mit kommendem Jahr
 - unzulässig: Verwendung des Budgets für internen Research

- Regeln für die Research-Gebühr (Abs. 2 - 5)
 - Ableitung aus dem Research-Budget
 - Verbot der Kopplung mit Transaktionsvolumen oder -wert
 - Vereinbarung durch AGB oder Dienstleistungsvertrag
 - festzulegen: Höhe und Erhebungsfrequenz aus Kundenmitteln
 - Obergrenze für Gesamtsumme der Research-Gebühren: Research-Budget
 - Erhebung zusammen mit Transaktionsgebühren bei hinreichender Separierung möglich

- Organisationspflichten des WpDU als Verwender
 - interne Dokumentation („audit trail“) (Abs. 6)
 - aller Zahlungen an Research-Anbieter
 - der Preisfindung in Abhängigkeit der Qualitätsprüfung
 - schriftliche Grundsätze und Verfahren (Abs. 8)
 - Methoden der Qualitätsprüfung des Research
 - Darstellung der Anwendung und des Nutzens des Research
 - Methoden der Kostenverteilung des Research

- Offenlegung gegenüber den Kunden (Abs. 1 c, 2, 8)
 - ex-ante Kundenaufklärung über Budget und Gebühr
 - ex-post Offenlegung gesamter und anteiliger Researchkosten
 - Aushändigung der Grundsätze und Verfahren
 - auf Nachfrage (auch von NCAs)
 - Aufstellung der Zahlungen nach Anbieter aus dem Konto
 - Gesamtvolumen der Zahlungen in einem bestimmten Zeitraum
 - erhaltene Leistungen/Vorteile, inkl. etwaigen Rabatten
 - Verhältnis der Ausgaben zum Research-Budget, inkl. Überträgen

- Research-Anbieter und Ausführungsdienstleistungen (Abs. 9)
 - separate Bepreisung der Ausführungsdienstleistungen und aller anderen Vorteile/Leistungen
 - der Preis aller anderen Vorteile/Leistungen darf nicht von der Vergütung der Ausführungsdienstleistungen abhängig sein